

Pressemitteilung: Securenta – Insolvenzverwalter will Forderungen von atypisch stillen Gesellschaftern nicht in Tabelle aufnehmen

Der Insolvenzverwalter der Securenta Göttinger Immobilienanlagen und Vermögensmanagement AG, Peter Knöpfel, hat die Anleger darauf hingewiesen, dass lediglich persönliche Gläubiger gemäß § 38 InsO Anmeldungen zur Insolvenztabelle vornehmen können. Er geht davon aus, dass die Anleger als atypisch stille Gesellschaft bezüglich ihrer Ansprüche solchen von eigenkapitalersetzenden Darlehen gleichzusetzen sind, was zu einer Eingruppierung unter § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO führe. Mit anderen Worten soll nach dieser Ansicht der Anleger wie ein „normaler“ Geldgeber behandelt werden, der durch die Insolvenz des Unternehmens eben das Nachsehen hat. Für die Anleger, welche die vereinbarte Vertragssumme noch nicht voll eingezahlt haben, besteht zudem die Gefahr von Nachforderungen durch den Insolvenzverwalter. Anleger sollten aber nicht freiwillig weitere Ratenzahlungen erbringen, sondern diese sofort einstellen und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche gegen die Gesellschaft geltend machen. Mittlerweile wurde gegen den Insolvenzverwalter sogar Strafanzeige erstattet, weil er die Ratenzahlungen von Anlegern noch annimmt, obwohl er die Betrugsabsicht hinter dem System erkannt habe und daher die Verträge nichtig seien.

Die Gläubigerversammlung am 25.03.2008 verlief nach Zeitungsberichten dementsprechend turbulent. Von dem eingezahlten Kapital in Höhe von ca. EUR 900 Mio sollen nur noch ca. EUR 1 Mio sowie knapp EUR 2 Mio aus Immobilienverkäufen vorhanden sein. Da der für die Göttinger Gruppe Finanzholding zuständige Insolvenzverwalter Rolf Rattunde die Anleger als vollwertige Gläubiger behandeln will, wurde versucht, den Insolvenzverwalter Knöpfel abzuwählen. Nach Ansicht des Insolvenzrichters war das Abstimmungsergebnis jedoch nicht eindeutig. Einige Gläubiger sprachen sich daraufhin gegenseitig die Stimmberechtigung ab und stellten gegen den Richter einen Befangenheitsantrag. Die Gläubigerversammlung ist daher auf Ende Mai vertagt.

Für Fragen geschädigter Anleger stehen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Brendel gerne zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de